

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



1. FC Eschenau – Abteilung Tischtennis

Stand: 08.09.2020

Allgemeine Vorüberlegungen

Tischtennis ist ein Individualsport, kein Kontaktsport und die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Organisatorisches

- Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen oder Wettkämpfe durchführt, sollte einen **Hygiene-Beauftragten** benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die **Einhaltung der Maßnahmen** überwacht. Für die Tischtennisabteilung des 1. FC Eschenau übernimmt Michael Duve diese Funktion.
- Durch **Vereinsmailings, Schulungen und Vereinsaushänge** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. **Bei Wettkämpfen informiert der Mannschaftsführer** die SpielerInnen der Gastmannschaft.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsführer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt mit Gebrauch des Hausrechts ein Hallenverweis durch den Hygienebeauftragten, den Trainern, den Mannschaftsführern der Heimmannschaft (bei Wettkämpfen) oder dem Abteilungsleiter. Dies gilt auch für SpielerInnen einer Gastmannschaft.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Trainingsstätte/Wettkampfstätte darf **nur zu sportlichen Zwecken** (Trainingsbetrieb und Wettkämpfe bis zu 100 Personen) genutzt werden. Ein Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) – allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten.
- Es dürfen so viele Personen eine Trainingsstätte/Wettkampfstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Training/Wettkämpfe sind **maximal 100 Personen** zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt.
- Alle mittlerweile hinlänglich allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Hände desinfizieren am Eingang, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind zu beachten. **Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training/Wettkampf ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben**. Bei folgenden Symptomen ist eine **Teilnahme** am Training/Wettkampf und das Betreten der Trainingsstätte/Wettkampfstätte **untersagt**:
 - a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.Der Heimverein kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Training/Wettkampf ausschließen.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist in jedem Fall, außer im direkten Sportbetrieb, sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte/Wettkampfstätte, die Pausen und den Seitenwechsel. Ausgenommen von der allgemeinen Kontaktbeschränkung sowie der Abstandsregelung von 1,5m sind Personen des eigenen Hausstands.
- **Körperkontakt hat zu unterbleiben**: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
- Die **Nutzung von Umkleiden** (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. **Toiletten müssen geöffnet sein** und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen –

Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen.

- Übliche **Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen**. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- Die Trainingsstätte/Wettkampfstätte ist mindestens **alle 120 Minuten gut zu durchlüften**. Im Anschluss kann das Training/der Wettkampf fortgeführt werden.
- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die **Anwesenheit** aller Personen in der Trainingsstätte/Wettkampfstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum **dokumentiert**. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist **für 30 Tage** aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
- Um den **Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen**, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) vorgeschrieben, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen oder vergleichbares voneinander getrennt werden.
- Im Training/Mannschaftskampf wird **kein Doppel** gespielt!
- Benutzte Materialien (z.B. Tische, Bälle, Zählgeräte...) müssen von den Sportlern nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe/jedem Wettkampf **selbstständig gereinigt** werden. Daher empfiehlt es sich mit möglichst wenigen Bällen und ohne Zählgeräte auszukommen.

Spezielle Rahmenbedingungen für Wettkämpfe

- Bei Mannschaftskämpfen (Punkt- und Pokalspielbetrieb) tritt WO M 6 in Kraft, wonach durch das Aussetzen von Doppeln **sämtliche Einzelspiele gespielt werden müssen** (Durchspielen!). Die Wertung gemäß WO E 2.6 bleibt unberührt. Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal oder Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung von WO E 2.6 unter Umständen durch Auszählen von Sätzen und ggf. Bällen.
- Die Vorgabe in WO I 5.8 wird dahingehend geändert, dass der Heimverein auch **ohne Zustimmung des Gastvereins bzw. die Genehmigung des Spielleiters die Tischzahl erhöhen kann**.
Die Vorgabe in WO I 3.2.1 wird dahingehend geändert, dass **die Verpflichtung für einen Zählrichter pro Spiel und der Einsatz eines Zählgerätes** gemäß WO I 1.2 **nicht mehr verbindlich** vorgeschrieben ist.
Die Vorgabe in den ITTR A 13.7 nach einem verpflichtenden Seitenwechsel nach jedem gespielten Satz wird dahingehend geändert, dass **bei Einvernehmen beider Spieler auf einen Seitenwechsel verzichtet** werden kann.
Die Vorgaben in WO I 5.5 zur **Begrüßung** werden **außer Kraft** gesetzt.
- Bei der Fahrt zu Mannschaftskämpfen oder Turnieren können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands (des Fahrers) mitfahren, wird **dringend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen**.

Eckental, 09.09.2020
Ort, Datum

Eckental, 09/09/2020
Ort, Datum

Eschenau, 08.09.2020
Ort, Datum


Unterschrift Vorstand


Unterschrift Abteilungsleiter


Unterschrift Hygienebeauftragter